

OBERBÜRGERMEISTER

Fraktion AfD
Vorsitzender
Herr Dr. Frank

- im Hause -

Ihr Ansprechpartner:
Bereich:
Sitz:
Zimmer:
Telefon:
E-Mail:
Aktenzeichen (bitte stets angeben):

Datum: 2. Juni 2026

Ihre Anfrage vom 28.05.2026 zur Weitergabe von Nachfragen zu schriftlichen Anfragen nach § 22 der Geschäftsordnung

Sehr geehrter Herr Dr. Frank,

Ihre v. g. Anfrage vom 28.05.2026 beantworten wir wie folgt:

Anfragen i. S. d. § 22 der Geschäftsordnung des Stadtrates und seiner Ausschüsse (GeschO) sind nach § 22 Abs. 1 Satz 1 GeschO solche, die im Auftrag einer Fraktion oder von mindestens 10 Stadtratsmitgliedern unterzeichnet sind.

Die Anfragen wie auch deren Beantwortung erhalten gemäß § 22 Abs. 2 Satz 2 GeschO neben der anfragenden Fraktion ausnahmslos alle anderen Stadtratsfraktionen. Nachfragen zu bereits beantworteten Anfragen werden ebenfalls wie Anfragen verteilt.

In diesem Zusammenhang ist anzumerken, dass Anfragen „im Auftrag einer Fraktion“ solche sind, die über eine Fraktionsgeschäftsstelle oder vom Fraktionsvorsitzenden bzw. dem stellvertretenden Fraktionsvorsitzenden oder von einem Fraktionsmitglied gestellt werden – bei letzterem allerdings nur, wenn die Anfrage ausdrücklich im Namen der Fraktion erfolgt.

Davon zu unterscheiden sind Anfragen von Personen, die zwar Mitglied des Stadtrates sind, die ihre Anfrage aber über einen privaten E-Mail-Account oder auf privatem Kopfbogen (bzw. E-Mail-Account oder Kopfbogen als Landtags- oder Bundestagsabgeordnete) stellen. Solche Anfragen sind keine i. S. d. § 22 Abs. 1 und Abs. 2 GeschO. Sie werden daher – wie alle sonstigen Anfragen Dritter – grundsätzlich nur gegenüber dem Fragesteller beantwortet, es sei denn, der Fragesteller wünscht ausdrücklich eine Verteilung seiner Anfrage und der Antwort an die Fraktionen.

Mit freundlichen Grüßen

Informationen zum Umgang mit Ihren Daten (Art. 13 und 14 DS-GVO) in der Stadtverwaltung Gera finden Sie im Internet unter:
<https://www.gera.de/datenschutz>.
Auf Wunsch übersenden wir Ihnen gern eine Papierfassung. Diese stellen wir Ihnen unentgeltlich zur Verfügung. Wenden Sie sich dazu bitte an die im Informationsblock des Briefkopfes angegebenen Kontaktmöglichkeiten.



Postanschrift:
Postfach 11 64
07501 Gera
E-Mail: buero.oberbuergemeister@gera.de
Unsere Stadt im Internet unter www.gera.de

Bankverbindung:
Sparkasse Gera-Greiz
IBAN DE90 8305 0000 0000 0000 19, BIC HELADEF1GER
Volksbank eG Gera-Jena-Rudolstadt
IBAN DE92 8309 4454 0361 2365 05, BIC GENODEF1RUJ

AfD-FRAKTION GERA • Kornmarkt 12 • 07545 Gera

Stadtverwaltung Gera
Oberbürgermeister Herrn Kurt Dannenberg
Kornmarkt 12
07545 Gera

Fraktion im Stadtrat

AfD-Fraktion
Kornmarkt 12 • Raum 106
07545 Gera
Telefon: 0365 8 38-1580
afd-fraktion@gera.de
www.afd-fraktion-gera.de

Vorsitzender der Fraktion
Dr. Harald Frank

Stellvertreter
1. Jens Kästner
2. Kerstin Müller

Gera, 28.05.2026

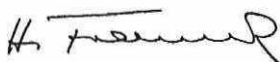
Anfrage zur Weitergabe von Nachfragen zu schriftlichen Anfragen nach § 22 der Geschäftsordnung

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,
gemäß § 22 Abs. 2 Satz 2 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Gera und seiner Ausschüsse erhalten alle Fraktionen im Stadtrat die jeweilige Anfrage sowie deren Beantwortung zur Kenntnis.

Vor diesem Hintergrund bitte ich um Beantwortung folgender Fragen:

1. Werden Nachfragen zu schriftlichen Anfragen nach § 22 der Geschäftsordnung sowie deren Beantwortung grundsätzlich allen Fraktionen zur Kenntnis gegeben oder nur der jeweils nachfragenden Fraktion?
2. Falls Nachfragen und deren Beantwortung nicht grundsätzlich allen Fraktionen zugeleitet werden: Auf welcher Grundlage und nach welchen Kriterien wird entschieden, welche Fraktionen diese erhalten?

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Harald Frank
Vorsitzender